

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0620/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 09.07.2026

Widmung der Verkehrsfläche "Wacholderweg" im Stadtteil Stallberg

Sachverhalt:

Die Widmung ist ein Verwaltungsakt in der Form einer Allgemeinverfügung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW, durch den die Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

Der Wacholderweg ist eine Straße zur Erschließung des Wohngebietes im Ortsteil Stallberg nördlich der Straße Am Grafenkreuz.

Nach Fertigstellung und Abnahme sowie Besitzübergang an die Stadt Siegburg (03.11.2025) ist die förmliche Widmung des Wacholderweges erforderlich.

Die Straße Wacholderweg mit der amtlichen Gemarkung Wolsdorf (4089), Flur 2, Flurstücke 4903 und 4913, liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 28/1 (siehe Straßenbestandsplan-Wacholderweg). In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird für die zu widmenden Verkehrsflächen die Straßenbenutzung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung für den Straßenverkehr beschränkt und für bestimmte Benutzungszwecke festgelegt.

Die Straßenverkehrsfläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, mit Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten (hier: Verkehrsberuhigter Bereich) nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gewidmet. Die genauen Festlegungen der betroffenen Flächen können dem beiliegenden Plan (Plan Wacholderweg) entnommen werden. Die StVO ergänzt die straßenverkehrsrechtliche Nutzung der straßenrechtlich gewidmeten Fläche — so greifen diese zwei Vorschriften Hand in Hand und ergänzen sich.

Zur Sitzung des Rates.

Siegburg, 19.06.2026

Anlagen:

Anlage 1: Plan Wacholderweg
Anlage 2: Straßenbestandsplan-Wacholderweg